

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	23.09.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	07.10.2019	Vorberatung
Kreistag	08.10.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Begründung der Mitgliedschaft des Kreises im „Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

„Der Kreistag beschließt die Begründung der Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im „Gesunde-Städte-Netzwerkes der Bundesrepublik Deutschland“.
Zur Umsetzung des Vorhabens werden ab dem Haushaltsjahr 2020 ca. 950 Euro p.a. als Mitgliedsbeitrag (Budget 53) zur Verfügung gestellt.“

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des AIG am 21.11.2014 ist eine Mitgliedschaft diskutiert, jedoch nicht abschließend beraten worden. Daraufhin ist der damalige Antrag in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 (hier: lfd. Nr. 19 der Änderungsliste der Fraktionen) abgelehnt worden.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich zwischenzeitlich die Bedeutung und die Umsetzungsmöglichkeiten von gezielten Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung durch die Etablierung des Präventionsgesetzes sowie die dadurch entstandenen Fördermöglichkeiten deutlich erhöht.

Auch mit Blick auf die Integrierte Sozial- und Gesundheitsplanung wird der Etablierung von Maßnahmen und deren Drittfinanzierung zukünftig eine umfangreichere Bedeutung zukommen können.

Zudem wurden Anfang 2019 durch die Umstrukturierung der ausgelagerten Koordinierung der Gesundheitsförderung im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit beim Gesundheitsamt die fachlichen und personellen Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunen geschaffen.

Im Rahmen des Programms „Mehr Gesundheit für alle – vom Aufwachsen bis ins hohe Alter“ der Techniker Krankenkasse ergibt sich durch den Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Gesunde-Städte-Netzwerk eine Fördermöglichkeit für das vom Gesundheitsamt geplante Projekt „GesA – Kommune mit Kindergesundheit“ von insgesamt 200.000 Euro auf fünf Jahren.

Für die Umsetzung des Projektes sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich. Der förderrelevante Eigenanteil ist durch die Koordinationsfunktion beim Gesundheitsamt erfüllt.

Erläuterungen:

1) Das Gesunde-Städte-Netzwerk

Das Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen auf Bundesebene. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der „GESUNDE STÄDTE Konzeption vor Ort“ unterstützen und bereichern können.

Auch die gesetzlichen Krankenkassen und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützen das Gesunde Städte-Netzwerk.

Da im „Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ derzeit 84 Städte, Gemeinden oder Kreise Mitglied sind und regionale Kompetenzzentren zur Verfügung stehen, die Kommunen organisatorisch und fachlich beraten, würde eine Mitgliedschaft zusätzliches fachliches Know-how für den Rhein-Sieg-Kreis bringen. Derzeit sind im Rhein-Sieg Kreis bereits die Städte Troisdorf und Bad Honnef Mitglied.

Die "Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland" werden als 9-Punkte-Programm bezeichnet. Diese Kriterien sind verbindlich im Sinne einer Selbstverpflichtung der einzelnen Mitgliedskommunen.“ (Anlage 1 - Quelle: <http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de>)

2) Gesundheitsförderung als gesetzliche Aufgabe des Gesundheitsamts

Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sind als gesetzlich verankerte Aufgaben im „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ (ÖGDG NRW) in den § 6 (Aufgaben), § 7 Abs.2 (Grundsatz), § 12 (Kinder und Jugendgesundheit), § 23 (Koordination) und § 24 (Kommunale Gesundheitskonferenz) für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) als Pflichtaufgabe enthalten. Die Aufgabe wird über die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) mit ihrer Beratungs- und Planungsfunktion und mithilfe von Untergruppen (AGs) als koordinierendes und steuerndes Gremium und der Verwaltung wahrgenommen.

Das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz – PräVG) von 2015 hat zum Ziel, Prävention in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, die gesundheitliche Chancengleichheit zu erhöhen und die Öffentliche Gesundheit auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln. Der Gesetzgeber wünschte sich dabei eine Mitwirkung des ÖGD, ohne dies allerdings explizit festzuschreiben und die Krankenkassen-/verbände zu einer Zusammenarbeit zu verpflichten. Jedoch ist das Gesundheitsamt durch den in § 23 ÖGDG benannten Koordinationsauftrag bezogen auf Gesundheitsförderung aufgefordert, diese Gesetzesinitiative aufzugreifen und koordinativ tätig zu werden.

3) Bisheriges Engagement des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesundheitsförderung

Der Rhein-Sieg-Kreis begann bereits im Jahr 2001 Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere für Kinder und Jugendliche, in seinen Städten und Gemeinden als kommunales Lebensweltkonzept zu initiieren und umzusetzen. Wichtiger Partner bei der Entwicklung von entsprechenden fachlichen Konzepten und praktischen Ansätzen war die Bundeszentrale für gesundheitlichen Aufklärung (BZgA) mit der GUT DRAUF-Modellregion Rhein-Sieg. Zur Entwicklung und Etablierung von neuen Lebensweltansätzen der Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen hat der Rhein-Sieg-Kreis durch den Einsatz von personellen und finanziellen Mitteln die Lebensweltprogramme „KITA Vital – gesunde Kindertageseinrichtung“ für Kitas, „Tutmirgut – gesunde Schule“ für Grundschulen sowie „Verein.t.gesund“ für Sportvereine mit insgesamt über 120 beteiligten Einrichtungen gemeinsam mit dem Verein kivi entwickelt und über 100 Einrichtungen nach Kriterien der Gesundheitsförderung zertifiziert.

Seit dem Jahr 2019 gibt es die Möglichkeit, die Umsetzung der genannten Lebensweltprogramme im Rahmen der Richtlinienförderung „Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis“ durch das Gesundheitsamt fördern zu lassen.

4) Planung Projekt „GesA – Kommunen mit Kindergesundheit“

„GesA – Kommune mit Kindergesundheit“ ist ein Projekt des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Die kommunale Gesundheitskonferenz KGK war bereits mehrfach mit dem Thema möglicher Förderungen aus dem Präventionskonzept befasst und es ist geplant, in der nächsten Sitzung am 09.10.2019 dieses Projekt zu beraten und zur Begleitung der Projektumsetzung eine Unter-AG „AG Kinder- und Jugendgesundheit“ vorzuschlagen. Auf die Verankerung innerhalb der Sozial- und Gesundheitsplanung wird hierbei besonderen Wert gelegt. Das Konzept beinhaltet die Initiierung und Umsetzung von kommunaler gesundheitsorientierter Qualitätsentwicklung und schließt mit dem Gütesiegel „GesA - Kommune mit Kindergesundheit“ ab. Das Siegel wird auf Grundlage eines in der Kommunalen Gesundheitskonferenz entwickelten Qualitätsverfahrens vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises überreicht.

In einem schritthaften Verfahren können alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis an dem Projekt teilhaben. Die erste Programmlaufzeit soll am 01.01.2020 beginnen und ist auf zunächst 5 Jahre geplant. Die Teilnahme ist für die Kommune nicht mit einer finanziellen Beteiligung verbunden. (Anlage 2)

5) Finanzierung

Die angestrebte Förderung des geplanten Projektes „GesA – Kommune mit Kindergesundheit“ durch die Techniker Krankenkasse hat als Förderbedingung die hier zur Beschlussfassung benötigte Mitgliedschaft im Gesunden-Städte-Netzwerk der BRD. Das Projekt entspricht nach Vorprüfung durch die TK den Förderbedingungen und wird bei Bewilligung mit bis zu 42.000 Euro p.a. auf eine Laufzeit von 5 Jahren, somit mit einer Gesamtsumme von rd. 210.000 Euro gefördert. Der Eigenanteil (ca. 30%) an dem geplanten Projekt kann aus vorhandenen Personal- und Finanzressourcen des Gesundheitsamtes bestritten werden. Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. (Anlage 2)

Mit dem Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Gesunde-Städte-Netzwerkes der BRD wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 950 Euro p.a. erhoben, der aus dem Budget des Gesundheitsamtes für „Maßnahmen der Gesundheitsprävention“ Produkt 0.53.10.02) bestritten werden kann.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat am 23.09.2019 der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2019 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.53.10.02

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	0,5 befristet
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	60.000 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:		-42.000 €	18.000 €	01/20-12/24

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben, zukünftige Ausgaben bleiben den Haushaltsberatungen vorbehalten.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich